

Sozialdemokratischer Pressedienst

Chefredakteur:
Helmut G. Schmidt
Verantwortlich: Rudolf Schwinn

Telefon: (0226) 21 90 36/39
Telefax: 886 846 ppbn d
Telefax: 21 0664

Inhalt

Eckart Kuhlwein MdB zum Erfordernis, die Weiterbildung zur vierten Säule des Bildungssystems zu machen: Eine Aufgabe für die SPD und die Gewerkschaften.

Seite 1

Robert Antretter MdB zur Nützlichkeit von Zonen-Geschwindigkeits-Begrenzungen: Tempo 30 flächenhaft einführen.

Seite 4

Rezension:

Hermann Langbein über Gerhard Durlachers „Streifen am Himmel“: „Überbelichtete Szenen“ aus Auschwitz

Seite 6

44. Jahrgang / 61

30. März 1989

Weiterbildung muß zur vierten Säule des Bildungssystems werden

Die SPD muß mit den Gewerkschaften eine systematische Regelung dieses Bereiches erarbeiten

Von Eckart Kuhlwein MdB

Obmann der SPD-Fraktion im Ausschuß für Bildung und Wissenschaft des Deutschen Bundestages

Bei einer Analyse der Weiterbildungsszene in der Bundesrepublik gewinnt man ein verwirrendes Bild: Da gibt es geordnete und nicht-geordnete Weiterbildung. Da gibt es Fortbildung und Umschulung, zur Anpassung und zum Aufstieg. Da gibt es Erwachsenenbildung und wissenschaftliche Weiterbildung. Da gibt es staatliche, kommunale, freigemeinnützige und private Träger. Da dauern Weiterbildungsmaßnahmen zwei Tage oder zwei Jahre. Da zahlt das Arbeitsamt oder der Arbeitgeber oder der Teilnehmer selbst, und dann kann er es entweder von der Steuer absetzen oder auch nicht. Da gibt es berufliche und kulturelle und politische und allgemeine Weiterbildung. Da gibt es Bildungsurlaubsgesetze und Freistellungen nach dem Betriebsverfassungsgesetz, da gibt es Tarifverträge für Weiterbildung in der Arbeitszeit und Betriebsvereinbarungen für Weiterbildung in der Freizeit, da gibt es schließlich das Arbeitsförderungs-gesetz und eine inzwischen ins Stocken geratene „Qualifizierungs-offensive“.

Die Konservativen nennen dieses Chaos „Wettbewerb“ und den Wildwuchs „Flexibilität“. Sozialdemokraten und Gewerkschaften jedoch, die Bildungschancen für alle, Transparenz, übertragbare qualifizierte Abschlüsse, arbeitnehmerorientierte Inhalte in der Weiterbildung verlangen, müssen ernsthaft über eine Systematisierung des quartären Bildungsbereiches nachdenken.

In der SPD gibt es mit dem Beschluß der Kommission für Bildungspolitik zur „Weiterbildung für eine menschliche Zukunft“ von 1988 einen ersten - umstrittenen - Entwurf. Der Parteitag von Münster hat den Parteivorstand beauftragt, bis zum nächsten ordentlichen Parteitag ein Reformkonzept für die Weiterbildung vorzulegen. Damit sollte die Diskussion über Ziele, Inhalte und Struktur des Weiterbildungssystems jenseits kurzfristiger Qualifizierungsoffensiven in der SPD in Gang kommen.

Verlag, Redaktion und Druck:
Sozialdemokratischer Pressedienst GmbH
Heussallee 2-10, Pressehaus 1/217
5300 Bonn 1, Postfach 12 04 08

Erscheint täglich von Montag bis Freitag.
Bezug nur im Abonnement. Preis DM 62,50
mit zuzügl. MwSt und Versand.

Vertriebspartner
des Sozialdemokratischen
Pressedienstes



Die folgenden „Eckwerte“ sind als Beitrag zu dieser Diskussion gedacht. Sie gehen davon aus, daß der Bund gesetzgeberische Zuständigkeiten für die Ordnung der beruflichen Weiterbildung hat. Sie berücksichtigen die Forderung nach einer engeren Verknüpfung von allgemeiner, politischer, beruflicher und musisch-kultureller Weiterbildung. Sie knüpfen bei vorhandenen Organisationen und Institutionen an.

1. Wir brauchen in einem Bundesrahmengesetz einen Anspruch auf bezahlte Freistellung für alle Arbeitnehmer zu Zwecken der beruflichen, allgemeinen, politischen und kulturellen Weiterbildung. Solange in Bonn dafür keine Mehrheit zu finden ist, müssen die Länder entsprechende Bildungsurlaubsgesetze schaffen. Dabei können die bisher gewährten fünf Tage pro Jahr nur ein erster Schritt sein. Mittelfristig muß die Dauer der Freistellung zwei Wochen pro Jahr erreichen. Langfristig ist eine Freistellung von einem Monat pro Jahr anzustreben, wobei dieser Anspruch auch kumuliert werden könnte (Sabbatjahr).
2. Die Finanzierung der Maßnahmen für Arbeitnehmer erfolgt, soweit es sich um berufsbildende Anteile handelt, aus einer zusätzlichen Abgabe der Arbeitgeber auf Löhne und Gehälter an die Bundesanstalt für Arbeit. Politische Bildung, allgemeine Bildung und musisch-kulturelle Bildung werden nach Landesrecht aus den Landeshaushalten finanziert. Das Bundesrahmengesetz macht dafür Vorgaben für die institutionelle Förderung der Träger und für die Finanzierung der Maßnahmen. Dazu sollte geprüft werden, ob und gegebenenfalls wie die Weiterbildung als neue Gemeinschaftsaufgabe im Grundgesetz verankert werden kann.
3. Die Bundesanstalt für Arbeit wird zu einer Bundesanstalt für Arbeit und berufliche Bildung ausgebaut. In Zusammenarbeit mit dem Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) entwickelt sie Bausteine für ein geordnetes System der beruflichen Weiterbildung, Kriterien für die Anerkennung von Trägern und Maßnahmen und finanziert die Maßnahmen. Ihre Aufgaben nach dem Arbeitsförderungsgesetz werden in das Bundesrahmengesetz integriert. Die Umschulung beziehungsweise Fortbildung von Arbeitslosen wird weiterhin aus den Normalbeiträgen zur Arbeitslosenversicherung finanziert. Berufliche Umschulung und Fortbildung für Nichtbeitragszahler wird aus dem Bundeshaushalt erstattet. Bei Maßnahmen der Aufstiegsfortbildung, die über die gesetzliche Freistellung hinaus andauern, übernimmt die Bundesanstalt die Lehrgangskosten und als Darlehen den Unterhalt.
4. Bei allen Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung müssen allgemeine, politische und musisch-kulturelle Bildung integriert werden.
5. Das Bundesrahmenrecht muß eine Öffnungsklausel für Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen enthalten. Leistungen von Unternehmen aus solchen Verträgen mit Gewerkschaften beziehungsweise Betriebsräten werden auf die Arbeitgeberabgabe angerechnet.
6. Für die Maßnahmen der beruflichen Weiterbildung werden Kooperationen zwischen betrieblicher Weiterbildung und Trägern außerhalb der Betriebe vorgesehen (Dualisierung). Die Aufgabenteilung wird vor Ort in Kooperationsverträgen beschrieben. Als außerbetriebliche Träger können Volkshochschulen, die Berufsbildungswerke der Gewerkschaften und der Wirtschaft, die Träger der politischen Erwachsenenbildung, Berufsschulen und so weiter in Frage kommen. Wichtig ist, daß in jeder Maßnahme durch unterschiedliche Lernorte ein ausgewogenes Verhältnis von Theorie und Praxis, sowie von beruflicher und allgemeiner beziehungsweise politischer Bildung sichergestellt wird.
7. Das Personal in der Weiterbildung ist in der Regel hauptamtlich beschäftigt. Die Mitarbeiter sollten über praktische Erfahrungen in der Arbeitswelt verfügen und eine entsprechende Weiterbildung in der Erwachsenenpädagogik absolviert haben. Nebenamtliche Lehrkräfte aus dem öffentlichen Dienst werden für den Unterricht in der Weiterbildung freigestellt, wobei Stunden, Deputat und Bezahlung im Hauptamt entsprechend gekürzt werden. Die Beschäftigung nebenamtlicher Mitarbeiter wird auf die Fälle beschränkt, in denen wegen der notwendigen aktuellen Praxiserfahrungen geeignete hauptamtliche Mitarbeiter nicht zur Verfügung stehen.

8. Bei den **Arbeitsämtern** oder bei den **Gebietskörperschaften** werden **Weiterbildungsbeiräte** geschaffen, in denen **alle** Einrichtungen, Organisationen und Verbände zusammenwirken, die in der Region vertreten sind. Ihre Aufgabe ist die **Mitwirkung** bei der Planung des regionalen **Weiterbildungsangebots**, **Sicherung der Angebotsqualität** und der **Weiterbildung der Dozenten**. Den Beiräten stehen **Beratungsstellen** zur Seite, die neben **Information und Beratung** **Weiterbildungswerbung** betreiben, den **Weiterbildungsbedarf** ermitteln und **neue Angebote** anregen sollen.
9. Die **Mitbestimmung** bei der Planung und Durchführung **betrieblicher Weiterbildung** im Rahmen des **Betriebsverfassungsgesetzes** wird ausgebaut. Die Unternehmen müssen **Weiterbildungsberichte** vorlegen, die mit den **Betriebsräten** zu erörtern sind. Diese **Berichte** sollen auch **Planungen für die Zukunft** vorsehen.
10. Soweit **Weiterbildungsangebote** die **Möglichkeit** bieten, **formale Abschlüsse** zu erwerben, soll der **offene Zugang** und die **allgemeine Anerkennung** der **Zertifikate** gesichert werden. Vor allem für **berufliche Weiterbildung** gilt, daß durch **Rechtsverordnungen** des Bundes und durch **überregional abgestimmte Prüfungsordnungen** der zuständigen Stellen die **Voraussetzungen** für eine **allgemeine Anerkennung** der **Abschlüsse** und ihre **Verwertbarkeit** im **Beschäftigungssystem** geschaffen werden müssen.
11. **Geförderte Weiterbildung** nach dem **Bundesrahmengesetz** kann auch an **Hochschulen** stattfinden. Der **Zugang** zu **wissenschaftlicher Weiterbildung** der Hochschule muß auch **Personen** offenstehen, die ihre **Studierfähigkeit** im **Beruf** oder auf andere Weise erworben haben.
12. Durch ein **Weiterbildungstatistikgesetz** wird die **Möglichkeit** geschaffen, die **Weiterbildung** in die **Bildungsplanung** einzubeziehen. Eine **aussagefähige Weiterbildungstatistik** ermöglicht **Erkenntnisse** über vorhandene **Angebots- und Teilnehmerstrukturen**, über **Träger und Einrichtungen**, **Dozenten** und **Verwaltungspersonal**, über **räumliche und sächliche Ausstattung**, über **Finanzierung** und **Verwendung der Mittel**. Gleichzeitig kann ein **Datenabgleich** mit anderen **Bereichen** der **Gesellschaft** erfolgen etwa mit der **Arbeitsmarkt- und Berufsstatistik**.

Wer mehr **Chancengleichheit** und mehr **Qualität** in der **Weiterbildung** für alle will, wer **Weiterbildung** zur **vierten Säule** des **Bildungssystems** machen will, der kommt um eine gewisse **Ordnung** dieses Bereichs nicht herum. Die einen machen dies als **Vorreiter** über **Tarifverträge** und **Betriebsvereinbarungen**, die anderen haben nicht genügend **Durchsetzungskraft** und sind auf den **Staat** angewiesen. Und dieser muß im **Interesse** gleicher **Lebensverhältnisse** für alle diese Aufgabe wahrnehmen. Er hat sich **bisher sehr** dabei zurückgehalten. Die **SPD** muß deshalb **noch** in der **Opposition** in **Bonn** gemeinsam mit den **Gewerkschaften** die **Vorarbeiten** leisten, um nach **1990** die **Bereiche** in der **Weiterbildungspolitik** neu zu regeln, die solcher **Regelungen** bedürfen.

(-/30.3.1989/vo-he/rs)

* * *

Tempo 30 flächenhaft einführen

Zur Nützlichkeit von Zonen-Geschwindigkeits-Begrenzungen

Von Robert Antretter MdB

Stellvertretender Obmann der Arbeitsgruppe Verkehr der SPD-Bundestagsfraktion

Die Einführung von Tempo 30 ist von der Verkehrssicherheit her erforderlich. Es gäbe etwa 1.100 Verkehrstote pro Jahr weniger. Das entspricht einem Rückgang um zehn Prozent. Ähnlich wirksam wäre Tempo 30 beim Rückgang der Zahl der Verletzten.

Tempo 30 ist aber nicht nur wichtig im Hinblick auf die Verkehrssicherheit. Es bringt ebenso eine wesentliche Verbesserung des Wohnumfeldes. Bei dieser Geschwindigkeit gehört die Straße wieder allen und nicht nur den Autofahrern. Sie kann im wahrsten Sinne des Wortes wieder belebt werden.

Tempo 30 ergibt aber nur dann einen Sinn, wenn es flächenhaft eingesetzt wird. Man darf nicht nur eine Einzelstraße beruhigen, in der ein paar reiche Leute wohnen und den Verkehr auf die anderen Straßen drängen, sondern man muß ganze Wohnviertel beruhigen und dann auf den Haupteinfallstraßen Tempo 50 oder Tempo 60 erlauben.

Das heißt, daß bei Tempo 30 das Sammeln und Verteilen von Verkehr flächenhaft zu geschehen hat. Die Hauptströme müssen schneller abgeführt werden.

Natürlich muß vom Tempo 30 der öffentliche Verkehr, also Busse, Bahnen und Taxen, weitgehend ausgenommen werden. Dazu ist weit mehr als bisher eine Trennung des öffentlichen und des privaten Verkehrs erforderlich; denn man kann nicht in ein und derselben Straße die Privatautos mit 30 und die Busse mit 50 fahren lassen. Also müssen in großem Umfang Straßen für Busse, Bahnen und Taxen reserviert werden und die übrigen Straßen für den Individualverkehr.

Für Tempo 30 nützt eine Beschilderung alleine nicht viel. Der Kontrollaufwand wäre zu hoch. Wirklich erfolgreich wird eine Tempobegrenzung erst durch entsprechende bauliche Maßnahmen (Straßen-Möblierung) werden.

Bei diesem Thema hängen die Fragen des Wohnumfeldes, des Städtebaus und des Verkehrs so eng zusammen, daß es völlig konsequent ist, wenn in Nordrhein-Westfalen nach der letzten Landtagswahl die SPD ein Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr geschaffen hat; denn die Wiederbewohnbarmachung der Städte gehört zu den wesentlichsten Aufgaben der Zukunft.

Die Planung und Durchführung der baulichen Maßnahmen zur Tempobegrenzung sind ein Musterbeispiel dafür, wie man Politik mit dem Bürger für den Bürger macht.

Ein ganz wichtiger indirekter Effekt von Tempo 30 ist, daß der Zersiedlung des Ballungsumlandes Einhalt geboten wird, weil das Wohnen in der Stadt wieder attraktiver wird.

Maßnahmen zur Tempobegrenzung sind außerdem ausgesprochen arbeitsintensiv, da keine großen Maschinen einsetzbar sind, sondern im wesentlichen Handarbeit erforderlich ist. Das heißt: in der Bauindustrie bis hin zur Gartengestaltung würden viele Arbeitsplätze geschaffen.

Natürlich muß der Bund die Voraussetzungen für diese Politik schaffen. Das heißt: ins Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) müssen die baulichen Maßnahmen für Verkehrsberuhigung und Tempo 30 aufgenommen werden. Sie müssen finanziert werden dürfen. Dafür bedarf es zunächst keiner Erhöhung der Mittel, aber einer stärkeren Zweckbindung für den ÖPNV.

(-/30.3.1989/vo-he/rs)

REZENSION

„Überbelichtete Szenen“ aus Auschwitz

Gerhard Durlacher: Streifen am Himmel. rororo Sachbuch 8383.

Berichte von Menschen, die Auschwitz überleben konnten, gibt es in kaum zu überblickender Zahl. Auch diejenigen, die ins Deutsche übersetzt wurden oder in dieser Sprache geschrieben worden waren, könnten eine umfangreiche Bibliothek füllen. Es versteht sich von selbst, daß sie sich stark unterscheiden: Jeder hat anderes erlitten, gesehen. Jeder hat eine andere Möglichkeit, seine Empfindungen einem Leser zu vermitteln, der Auschwitz nicht hatte erleiden müssen und die Zeit, in der die „Endlösung der Judenfrage“ Realität werden konnte, nicht erlebt hat.

Die meisten Berichte wurden unmittelbar nach der Befreiung geschrieben. Wenn jemand erst Jahrzehnte später seine Erinnerungen verfaßt, ist er der Gefahr ausgesetzt, daß sein Gedächtnis ihn betrügt. Der Sachkundige kann das an manchen spät verfaßten Schilderungen feststellen.

Diese Einschränkung trifft in keiner Weise auf den Bericht „Streifen am Himmel“ zu, den Gerhard Durlacher 1985 geschrieben hat und der jetzt als ro-ro-ro Sachbuch (Nr. 8383) auch in deutscher Übersetzung herausgegeben wurde. Durlacher ist 1928 in Deutschland geboren. Seine Familie floh vor Hitlers „Rassen“-Gesetzen nach Holland. 1942 wurde er nach Theresienstadt geschleppt, zwei Jahre später nach Auschwitz.

„Ich wollte - und will - das ‚Warum‘ und das ‚Wie‘ unserer Katastrophe - dem beispiellosen Völkermord - wissen. Unterbelichtete Bilder steigen aus meinem Gedächtnis auf. Sie wechseln sich mit grellen, überbelichteten Szenen ab, die in die Netzhaut eingebrannt sind... Die damaligen Gefühle, die Angst und Verzweiflung, die Ohnmacht und Wut, der Schmerz und das Leid sind tief verborgen, wie Lava in einem scheinenden Vulkan.“

Diese „überbelichteten Szenen“ packen auch den Leser, der sich durch jahrelange Befassung mit Auschwitz und der „Endlösung“ zu einer nüchtern-kritischen Rezeption derartiger Berichte durchgerungen hat. Ich erinnere mich an niemanden, der so eindringlich den Zustand zwischen Leben und Tod beschrieben hat, der für diejenigen in Auschwitz typisch war, die dort den Judenstern tragen mußten, wie Durlacher; der mit knappen Worten voll dichterischer Kraft eine Atmosphäre lebend machen kann, die durch keine ausführliche Beschreibung zu vermitteln ist.

Durlacher hat Skizzen, einzelne Bilder, keine zusammenfassende Beschreibung gestaltet. Knapp über hundert Seiten umfaßt das Büchlein. Dem Leser dürfte es stärker in Erinnerung bleiben als manche lange Abhandlung zum Thema „Endlösung“.

(-/30.3.1989/vo-he/rs)

Hermann Langbein

* * *